

Urkantonen schloß. In der Anlage entspricht er ganz seinem Vorgänger (vgl. dazu *NA.* 50 [1935], 760 Nr. 315) und ist wie dieser in gleicher Weise durch die Sorgfalt der Regesten wie ihre umsichtige Kommentierung ausgezeichnet, die überall für weiterdringende Forschung die Wege weist. Wir dürfen also hoffen, daß das große Werk auch künftig in guten Händen sein wird, denn leider ist es dem 1935 verstorbenen Traugott Schieß nur noch vergönnt gewesen, zwei Drittel des zweiten Buches zum Druck zu bringen. An seiner Stelle hat dann Bruno Meyer die Vollenendung übernommen. Ihm werden auch die gut gearbeiteten Verzeichnisse verdankt, in denen die Fundorte der Urkunden, die Namen und die Sachen zusammengestellt sind und auf deren Bedeutung schon U. Stuß in seiner Besprechung *Zf. d. Sav.Stiftg. f. RG. Germ. Abt.* 57 (1937), 654f. hingewiesen hat. Sollten für den Schlußband dieser Urkundenabteilung Nachträge geplant sein, so wäre für die von König Adolf herrührenden Stücke ein Hinweis auf die beiden ersten von D. Samanek bearbeiteten Lieferungen der „*Regesta imperii*“ 6, 2. Abt. (1933—35) zu empfehlen, die offenbar noch nicht benutzt werden konnten. H.-W. Kl.

Bruno Meyer, *Zum Text der Bundesbriefe von 1332 und 1315*, *Zf. f. Schweiz. Gesch.* 17 (1937), 272—309. — Der Aufsatz ist aus M.s Arbeit am Quellenwerk herausgewachsen. Die Originale des Bundes der drei Waldstätte mit Luzern 1332 sind nicht erhalten; in scharfsinniger Untersuchung gelingt es M., die Entstehung der vorhandenen Abschriften in Zürich, Gersau und Stans zeitlich und örtlich festzulegen und vor allem den von Tschudi überlieferten, von den andern etwas abweichenden Text des Bundes zu deuten. Die gleiche Methode bringt für den Bund der 3 Waldstätte von 1315 das Ergebnis, daß das in Stans liegende Original mit Datum 1316 der vordatierte Entwurf zum Bund war. Offenbar auf Betreiben von Schwyz, das noch unter dem frischen Eindruck der Schlacht bei Morgarten stand, wurde der Bund aber schon am 9. Dezember 1315 zu Brunnen abgeschlossen. P. Kl.

Preußisches Urkundenbuch, hg. v. Max Hein, 3. Liefg. Königsberg (Pr.) 1937. — Die Lieferung umfaßt die Jahre 1331 bis 1335 und erschließt vor allem siedlungsgeschichtlich wichtige Quellen. H. J. Sch.

Th. E. Mommsen, *Die ältesten Rothenburger Königsurkunden*, *Zf. f. bayer. Landesgesch.* 10 (1937), 19—64. — Aus einer zunächst rein diplomatischen Untersuchung erwachsen dem Verf. bedeutsame Aufschlüsse über die Entwicklung des Landgerichts und der Landvogtei Rothenburg. Diplomatisch wie rechtsgeschichtlich gleich interessant sind die in den Transsumpten stillschweigend vorgenommenen Abänderungen an den angeblich im Wortlaut inserierten Diplomen der Vorgänger, die dem Bestreben entspringen, dem jeweils neuen